

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1896

91 (18.4.1896) I. Blatt

Ausgabe:
Wöchentlich zwölf mal.
Abonnementspreis:
Vierteljährlich:
in Karlsruhe durch den Verleger
für 2 Mark 50 Pf.,
in das Haus gebracht: 2
Mark 80 Pf., durch die Post
ohne Zustellgebühr 2 Mark
50 Pf. Vorauszahlung.

Badische Landeszeitung.

Einziges Blatt:
Die Spalte Kolonialzeitung
oder deren Raum 20 Pf.,
im Restantenteile 60 Pf.
Bemerkungen:
Unbenutzte Stellen sind
nicht aufbewahrt und können nachträglich
sonstige Ansprüche keine
Berücksichtigung finden.

Nr. 91. I. Blatt.

Karlsruhe, Samstag, den 18. April.

1896.

* In der Ferienkolonie.

Es ist nachgerade zu einer Art Sport geworden, Broschüren über „Kajernenleben“, „Soldatenmishandlungen“ und dergl. zu schreiben. Dem „Glänzenden Glend“ des ehemaligen bayerischen Pr. Lieut. Krafft ist im gleichen Verlag (Robert Luz in Stuttgart) eine Broschüre gefolgt, die den Titel trägt: „In der Ferienkolonie. Skizzen und Betrachtungen aus dem Leben eines preussischen Soldaten von S. M. Grießer.“

Der Verfasser hat im 1. bad. Leib-Granadierregiment gedient und erzählt nun allerlei unangenehme Dinge, die ihm selbst und seinen Kameraden in der Kajerne passiert sein sollen. Er versichert, daß er sich für die unbedingte Wahrheit der erzählten Vorgebehen persönlich verbürge und in der Lage sei, für dieselbe unwiderlegliche Beweise zu erbringen. Trotzdem sind wir von der einwandlosen Zuverlässigkeit der in der Broschüre enthaltenen Darstellungen nicht vollständig überzeugt. Gewiß liegt den Erzählungen stets ein bestimmtes Vorurteil zugrunde; allein erstens erscheint hier vieles unter der Firma „Soldatenmishandlung“, was lediglich zu den ungeschicklichen Redereien und Quälereien gehört, wie sie in allen Anstalten gebräuchlich sind, in denen zahlreiche junge Leute zusammen sind, und zweitens sind die einzelnen Fälle wirklich häßlicher und strafbarer Mishandlung und mißbräuchlicher Anwendung der Dienstgewalt in einer Weise verallgemeinert, welche einen deutlichen Fingerzeig für die Tendenz des Verfassers gibt.

Anfangs hat der Leser der Broschüre wirklich die Empfindung, als beläme er hier eine objektive Schilderung selbst erlebter Ungerechtigkeiten, so daß man gleich zur Feder greifen möchte, um die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Broschüre zu lenken und dieselbe insbesondere den maßgebenden militärischen Persönlichkeiten zur Beachtung bringen zu empfehlen. Allein bald erkennt man, wo die Sache hinaus will. Wir haben schließlich den Eindruck von der Lüge bekommen, daß in der Broschüre unter dem Schein wohlwollender und von aufrichtigem Interesse für das Wohl unserer Armee und damit des Vaterlandes selbst eingetragener Aufdeckung von Uebelständen eine um so gefährlichere Verhöhnung betrieben wird.

Der Verfasser zeigt nämlich unverkennbar das Bestreben, den militärischen Geist, der in der deutschen Armee gepflegt wird, die Disziplin und das Bewußtsein von deren Bedeutung als etwas menschenunwürdiges zu verächtlichen und den jetzigen und künftigen Soldaten klar zu machen, daß sie dumme Kerle seien, wenn sie nicht — Sozialdemokraten werden.

Das ist der Zweck! Der Verfasser hat zwar nicht den Mut, sich offen als einen Anhänger der Sozialdemokratie zu bekennen, die alle Schmerzen, auch diejenigen des Soldaten zu heilen verspricht, aber er ist nichtsdankbarer einer, auch wenn ers am Ende selbst nicht wissen sollte!

Zwei Stellen der Broschüre sind in dieser Beziehung charakteristisch. Die eine ist auf Seite 29/30 zu finden und lautet: „Obwohl offiziell der betriebsfähige Korporalstock abgeschafft ist, und trotz des Pfingstfestes von Erziehung der Mannschaften zum freiwilligen Gehorsam, militärischen Geist u. s. w. sieht der Kenner der Verhältnisse in unserer Armee den brutalsten Zwang, die höchste Willkür und zwar — einzig und allein zur Erzielung eines rein äußerlichen Erfolges in der Ausbildung der Truppen, wobei es niemanden auch nur im Schlaf einfällt, in dem einzelnen Soldaten jener eiferfertigen Patriotismus zu entwickeln und zu pflegen, der den Gliedern eines Volksheres im Gegenjahre zu den Soldaten der vergangenen Zeiten inne wohnen soll.“ Ja, ich will behaupten, daß bei der gegenwärtig in der preussischen Armee üblichen Erziehungsmethode der intelligentere Teil der Mannschaften geradezu zu Feinden ihres eigenen Vaterlandes herangebildet wird.“

Solch blühenden Lufium kann nur ein Sozialdemokrat reden und gar drüben lassen! Alle diejenigen, die mit warmer Liebe zum eigenen Vaterlande nach der militärischen Dienstzeit in das bürgerliche Leben zurückkehren, sollen zu den weniger intelligenten, zu den Dummen zu rechnen sein! Hat denn der

Verfasser, der thut, als ob er mitten im Volke stünde, nie einem Kriegerfest beigewohnt? Hat er insbesondere in den letzten Monaten, da die großen Erinnerungsfeste begangen wurden, nie beobachtet, wie gerade die Intelligenz unter den alten Soldaten ein warmes Verständnis für die gewaltige nationale Bedeutung einer wohlbesetzten, stets schlagfertigen Armee besitzen? Hat er nie gespürt, mit welcher Freudigkeit die allermeisten alten Soldaten ihrer Dienstzeit sich erinnern?

Von den erwähnten Festlichkeiten allerdings hat der Verfasser offenbar nichts lernen wollen, denn gerade jetzt, angesichts der übertriebenen Festlichkeiten, die in Erinnerung an den großen, blutigen Krieg mit Frankreich veranstaltet werden, scheint es dem Verfasser am Plage zu sein, die Frage aufzuwerfen, ob denn das Wesen und der Segen der Zivilisation etwa darin besteht, daß man mit Jubelstößen über die Errungenschaften der Fortschrittswelt, während an der Vervollkommenung der Nordwesten arbeitet und die Nationen ihre „Größe“ im Militarismus erblicken, der, sich wie eine ewige Krankheit fort erndend, ihre besten Kräfte verzehrt und das Volk verarmt? Wir wollen auf den letzteren Gesichtspunkt näher zu sprechen kommen. Zunächst ist zu betonen, daß die Festlichkeiten den alten Soldaten keineswegs „übertrieben“ erschienen sind, ihren vielmehr ein entschieden herzliches Gefühl, um mit ihren Kameraden einige Stunden zusammen zu sein und gemeinsam sich der gemeinsamen Freude und Zeiten des Krieges zu erinnern. Man muß selbst dabei gewesen sein, um den berechtigten rationalen Stolz mitzufühlen, den die alten Soldaten in diesen Erinnerungstagen empfinden! Von den Selbstloben übrigens ganz abgesehen besitzen wir in der bekannten Schrift des Theologen H. Göhre: „Drei Monate Fabrikarbeiter“ ein unerbittliches Zeugnis für die Anhänglichkeit der Soldaten überhaupt an ihre Dienerzeit und sozial — was den Verfasser besonders interessieren dürfte — an ihre militärischen Vorgesetzten; ferner die sozialdemokratischen Arbeiter, erzählt Göhre (S. 118 ff.), hätten, während er als Arbeiter unter ihnen weilte, stets mit besonderer Vorliebe von ihrer Dienstzeit gesprochen, hätten sich gern der durchgemachten Strapazen erinnert und zum Teil ihre Dienstzeit gerade als die schönste und lustigste ihres Lebens bezeichnet.

Was aber die Betarmung des Volkes durch den „Militarismus“ betrifft, so ist das eine der sinnlosesten Phrasen, die je von solchen Volkseckelknechten aufgestellt und von Tausenden gedankenlos nachgeplappert wurden! Ist denn das deutsche Volk seit den Eroberungen des „Militarismus“ vom Jahr 1870 verarmt? Im Gegenteil! Gewaltigen Aufschwung auf allen Gebieten hat uns die nationale Einheit und Größe, die wir dem „Militarismus“ verdanken, gebracht und auf dem Weltmarkt spielt Deutschland eine Rolle wie nie zuvor! Diese Stellung vermögen wir nur aufrecht zu erhalten, solange wir stark und mächtig, solange unsere Waffen gefürchtet bleiben und solange diese Furcht alle Friedensstörer zurückdrückt. Eben jetzt kommt uns ein Artikel der franz. Zeitschrift „Revue des deux mondes“ zu Gesicht, in welchem auf die immer mächtiger anwachsende überseeische Konkurrenz hingewiesen wird. Nicht nur unsere Landwirtschaft, sondern auch unsere Industrie beginnt unter derselben zu leiden, da aus dem Wege, den unsere Fabrikate nach den überseeischen Märkten wandern, allmählich auch unsere Maschinen dorthin gehen, um unsere Konkurrenz zu stärken. Ein Krieg könnte unter diesen Umständen die verhängnisvollsten Wirkungen für die europäische Industrie haben, denn während diese durch den Krieg lahmgelegt wäre, würde die erstarke überseeische Industrie den gesamten Markt an sich reißen. Mit eindringlichen Worten ruft daher die genannte franz. Zeitschrift den Völkern zu, Frieden zu halten. Wir Deutsche halten den Frieden. Aber daß er uns nur gehalten wird, solange unsere Waffen scharf sind, darüber täuscht sich in der ganzen weiten Welt niemand außer einigen Demokraten und den Sozialdemokraten. Nicht durch den „Militarismus“, sondern durch einen unglücklichen Krieg würde unser Volk, würden vor allem unsere Arbeiter verarmen, und deshalb hat an einem starken, tüchtigen, an Mann-

sucht und Schlagfertigkeit alle andere Armeen übertreffenden Heer niemand ein so großes Interesse, als gerade unsere deutsche Arbeiterwelt.

Die zweite der oben angeführten charakteristischen Behauptungen geht dahin, daß der Verfasser durch seine Erzählungen den Beweis dafür erbracht haben will, daß „das Kajernenleben für den weniger stumpfsinnigen Teil der zu den Führen ernannten Staatsbürger die Schule der Sozialdemokratie sei.“ Hier ist es mit diesen Worten ausgesprochen, daß es ein Zeichen von Stumpfsinn sei, sich durch die Erzählung zu einem tüchtigen Vaterlandverteidiger nicht zur Sozialdemokratie bekehren zu lassen. Wer kann hiernach noch an der Absicht zweifeln, die den Verfasser zur Veröffentlichung seiner Broschüre veranlaßt hat? Diefelbe dient lediglich der sozialistischen Propaganda; der Verfasser vertritt sich denn auch selbst als einen in die soziale Agitation „Eingeweihten“. Mit Hohn weist er auf die „in unsem Kajernen üblichen strengen Maßregeln zur Abhaltung der Soldaten von der sozialistischen Vöhrung“ hin und jagt dann: „Es sei für den Eingeweihten oft ein geradezu belustigender Anblick, mit welcher ängstlicher Genauigkeit man z. B. öfter, ja mitunter sogar wöchentlich zweimal die Effekten der Leute nach sozialdemokratischen Schriften durchsucht; wie von Zeit zu Zeit den Mannschaften ellenlange Episteln verlesen werden, in denen jedes etwo an dem einen oder andern wahrzunehmende sozialdemokratische Mäuspern mit den strengsten Strafen bedroht und schließlich in salbungsvoller Redewendung an den guten militärischen Geist der Soldaten appelliert werde.“ Alles dieses, meint und hofft der Verfasser, sei vergebliche Mühe. Es habe zudem bisher nicht nachgewiesen werden können, daß die soziale Partei als solche je Kajernenagitation getrieben habe; sie werde es voraussichtlich auch nicht thun, weil sie es gar nicht nötig habe, denn je man and anders herge dies viel erfolgreicher, als es mit dem Verbreiten von Flugzetteln u. s. w. überhaupt jemals geschehen könnte.“ Durch solche Phrasen läßt sich niemand täuschen: es ist eine längst und allgemein bekannte Tatsache, daß die Sozialdemokratie es als eine ihrer Hauptaufgaben ansieht, unser Heerwesen herabzuwürdigen, das Heer selbst mit ihrem Geiste zu verfeuern und es zur Meuterei zu verführen. Hans Blum hat in seinem Buche: „Die Lügen der Sozialdemokratie“ hübsche Proben davon zusammengestellt; er erinnert u. a. an einen Artikel des „Sozialdemokrat“ aus dem Jahre 1884, in welchem es heißt:

„Soldaten, Weiber, wacht auf! Werft sie von Euch, die Binde, mit welcher man Euch die klaren Augen verunfälscht, damit Ihr nur seht, was Eure Vorgesetzten wollen. So kehrt sich endlich, daß die Reglements, nach welchen man Euch schuldig, nur den Zweck haben, in erster Reihe Euch, und durch Euch, mit Eurem Hülfe Eure Weiber, das arbeitende Volk, zum Vorteil einer handvoll Nichtstuer zu machen“ u. s. w.

Angesichts solcher Zeugnisse werden die Verurteilungsvorwürfe der Grieser'schen Broschüre nirgends einen Eindruck machen. Wie sind auf dieselbe nur deshalb etwas näher eingegangen, weil die Gefahr nahe liegt, daß der Sch in der Objektivität, den die Verfasser sich in einem großen Teil seiner Schrift zu geben weiß, manchem den Blick für die gefährliche Tendenz des Buchleins trüben könnte.

Die bedingte Verurteilung.

N.L.C. Die Reichstagskommission, der die Justiznovelle zur Beratung überwiesen war, hat u. a. beschlossen, dem Plenum eine Resolution vorzuschlagen, welche sich für die reichsgerichtliche Einführung der bedingten Verurteilung ausspricht. Die Beratung der Resolution wird zweifellos Anlaß bieten, die im vorigen Jahre im Reichstag bei der zweiten Lesung des Justizgesetzes, sowie in preussischen und im württembergischen Landtag stattgefundenen Debatten über diese Frage von neuem aufleben zu lassen. Man wird dem mit um so größerem Interesse entgegenzusehen dürfen, als inzwischen nach dem Beispiel Preussens in der Mehrzahl der deutschen Einzelstaaten die Frage durch die Einführung der — richtig ausgedrückt — bedingten Verurteilung auf eine ganz neue Basis gestellt worden ist. Durch den allerhöchsten Erlaß vom 23. Okt. v. J. ist bekanntlich der preussische Justizminister ermächtigt worden, solchen erstmalig zu Freiheitsstrafen verurteilten Personen, hinsichtlich deren bei guter Führung ein Begnadigung in Aussicht genommen werden kann, vorläufig Aussetzung

„Näher.“

Roman von Reinhold Ortmann.

(59)

„Tausendmal danke ich Dir für Dein reizendes Geschenk“, flüsterte sie, indem sie sich ärtlich an ihn schmiegte und ihm mit verschämtem Lächeln ihre roten Lippen bot. „Aber es ist viel zu prächtig. Du darfst mich nicht wieder durch so kostbare Gaben beschämen — hörst Du? Diese verschwendliche Freigebigkeit wollen wir auch künftig lieber meinen Eltern überlassen.“

Er erwiderte irgend etwas Nichts sagendes und reichte ihr den Arm, um sie ebenfalls in den Speiseaal zu führen. Doch Antonie hielt ihn noch zurück.

„Nun! Erst mußt Du mir ein Verständnis machen. Was für eine Behinderung war es, die Dich gestern Abend von mir fernhalten konnte? Weißt Du auch, daß ich nahe daran war, Dir recht böse zu sein?“

„Es sind die Vorbereitungen für meine Reise, die mich jetzt vielfach in Anspruch nehmen“, jagte Werner etwas verlegen. „Die Zeit, die mir noch bleibt, ist so kurz. Und Du mußt darum in diesen Tagen schon ein wenig Geduld mit mir haben.“

„Antonie warf die Oberlippe schmolend auf.“

„Ach, Du glaubst ja selbst nicht daran, daß diese Reise noch möglich ist. Und heute an meinem Geburtstag könntest Du mir wohl die Freude machen, die tolle Idee für immer zu begraben. Es ist die erste Bitte, die ich an Dich richte. Willst Du das Herz haben, sie mir abzuschießen?“

„Es thut mir leid, liebe Antonie, daß diese Deine erste Bitte sich gerade auf etwas Unmögliches richten muß. Fordere von mir, was Du willst — nur nicht, daß ich meiner Pflicht abträuglich werde.“

„O diese eingebildeten Pflichten gegen Tote! Habe ich nicht näher und bessere Rechte?“

„Du weißt, daß ich die Aufgabe, meinen unglücklichen Bruder zu rächen, schon auf mich genommen habe. Ich habe Deine Liebe gewonnen. Würdest Du überhaupt noch an meine Treue glauben können, wenn unser Brautstand mit einem Treubruch begänne?“

„Das sind nichts als große Worte, mein Freund — ein Sögen-

dienst vor einem schattenhaften Phantom. Und ich bin nicht gesonnen, Dein Leben mit irgend jemand zu teilen — mit einem Toten so wenig als mit einem Lebendigen. Ich fordere den Verzicht auf die so unheimlichen Respektive von Dir geradezu als einen Beweis Deiner Liebe.“

„Wo in aller Welt steckt denn das Geburtstagskind?“ rief in diesem Augenblick eine joviale Stimme von der Thür des Speise-saales herüber, und Antonie, deren Gesicht sofort wieder seinen vorigen heiteren Ausdruck zurückgewonnen hatte, legte jetzt selbst ihren Arm in denjenigen Werners.

„Kommt!“ flüsterte sie. „Und ich nicht so finster drein. Soll Deine Liebe mir den schönsten Tag meines Lebens ver-drehen?“

Er würde nicht mehr Zeit gehabt haben, ihr zu antworten, auch wenn er ihr etwas zu antworten gemüht hätte. So nahm er denn unter den etwas erhellten Blicken der Umgebung neben der strahlenden Königin des Tages an der bevorzugtesten Stelle der Tafel Platz und bot seine ganze Fröhlichkeit auf, den kommenden Ereignissen Stand zu halten.

Das Mahl, das Am- und Dierdorf seinen Gästen bot, entsprach durchaus dem Reichtum und dem Asehen des Hauses. Die edelsten Speisen und Weine, der herrlichste Duft der Blumen, das Blitzen und Funken der kostbaren Kristalle und Silbergeräde, mit denen die Tische geschmückt waren, vor allem aber die lustigen Witz einer im Nebenjahr aufgestellten Militärkapelle übten eine belebende und anfeuernde Wirkung auf die Stimmung der Gesellschaft aus, daß schon nach den ersten Gängen ein lautes Geschwätz plaudernd und lachend der Stimmen den weiten Raum erfüllte.

Nun schlug jemand klingend an sein Glas, um Ruhe zu bringen, und Werner fuhr unwillkürlich zusammen wie ein Angestogener, dem der Spruch des Gerichtshofes verkündet werden soll. Aber es war noch nicht der Konjul, der sich da erhob hatte, sondern einer von den älteren Freunden des Hauses und — wie Antonie ihrem schmeiglichen Nachbar verstoßen zuläuferte — einer von den geachteten Tischrednern Hamburgs. Auch er

hatte noch keine Ahnung von dem großen Ereignisse, dessen Enthüllung den Versammelten so nahe bevorstand, und er brachte die Gesundheit des Geburtstagskindes in einem schier endlosen Trinkpauch voll schwülstiger Ueberschwänglichkeiten aus. Die Tischgenossen atmeten erleichtert auf, als seine Rede bis zu dem erlösenden Hoch gediehen war, und unter einem schmerzlichen Tusch der Wäist gab es für eine kleine Weile mit Zurufen und Glückwünschen einen so lebhaften Tumult, daß nur sehr wenige etwas von einem seltsamem Zwischenfall bemerkten, der sich gerade jetzt am oberen Ende der Tafel ereignete.

Derselbe junge Mann, der den Doktor Werner Amelung, bei seinem ersten Besuche im Stadtkomptoir des Konjuls empfangen hatte, war zögernd in den Speiseaal eingetreten und hatte dem Hausherrn unter einigen geflüsterten Worten, die selbst für die zunächst Sitzenden unverständlich geblieben waren, einen Brief übergeben. Amelung's Bedenken hatte ihn mit einer kurzen Erwiderung abgeerigt, um dann nach höflicher Entschuldigung gegen seine Tischgenossen das Schreien zu öffnen. Es war nicht mehr als eine Minute vergangen, bis er es zu Ende gelesen. Aber innerhalb dieser einzigen Minute war auch eine geradezu erschreckende Veränderung mit ihm vorgegangen. Seine obenehmliche Gesichtsfarbe war zu einem fahlen Grau geworden; seine Lippen waren ganz blutlos, und das Lächeln, das er auch jetzt noch festzuhalten suchte, war in seiner Verzerrtheit ein beinahe unheimlich zu nennen.

Er erwiderte eine Bemerkung der neben ihm sitzenden Dame mit Worten, welche deutlich erkennen ließen, daß er sie überhaupt nicht verstanden hatte, und dann hob er plötzlich — noch inmitten der allgemeinen Bewegung — seinen Stuhl zurück, um sich häutig zu erheben.

„Verzeihen Sie — eine kleine geschäftliche Angelegenheit, die notwendig sogleich erledigt werden muß. Ich denke, innerhalb weniger Minuten wieder zurück zu sein.“

Damit verließ er zur Verwunderung der Dame, der etwas ähnliches auf einem Diner noch niemals vorgekommen war, den Saal.

(Fortf. f.)

der Strafverfolgung zu verweigern. Auf dem Wege der Begnadigung soll dann in geeigneten Fällen nach dem Bericht des Ministers der Erlaß oder eine Milderung der Strafe eintreten. Von dieser Ermächtigung soll vornehmlich zu Gunsten solcher erstmalig verurteilten Personen Gebrauch gemacht werden, die zur Zeit der That das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten und gegen welche nicht auf eine längere als sechsmonatige Freiheitsstrafe erkannt ist. Die gleichen Grundsätze sind von denjenigen deutschen Einzelstaaten angenommen worden, welche Preußen auf dem eingeschlagenen Wege gefolgt sind. Zu den 3 Systemen, welche sich bisher in Bezug auf die bedingte Verurteilung unterscheiden ließen, ist damit ein viertes getreten. Das jetzt in Deutschland zur Einführung gelangende System beruht auf der Ausdehnung der Strafverfolgung beschränkt, wobei das Wohlverhalten während der Probezeit zur Folge hat, daß die Strafe als verbüßt gilt. Die Thatsache der Verurteilung selbst und ihre etwaigen außerrechtlichen Folgen bleiben im Gegensatz zu dem belgischen System bestehen. Während aber alle anderen Systeme auf einer gesetzlichen Grundlage aufgebaut sind, giebt sich das deutsche lediglich als ein Ausfluß des landesherrlichen Begnadigungsrechtes. Es folgt darin der Anschauung, welche in dem Gutachten der Spitze der preussischen Justizbehörden vom Jahre 1890 niedergelegt ist, wonach eine Vermischung der beiden Gesichtspunkte der Rechtspflege und des Begnadigungsrechtes in den Befugnissen des Richters als nicht zweckentsprechend zu betrachten wäre. Dieser prinzipielle Standpunkt wird von den Gegnern der im Ausland geltenden bedingten Verurteilung durch praktische Bedenken, namentlich durch den — speziell aus dem belgischen Praxis entnommenen — Einwand unterföhrt, daß es möglich sei, die Entscheidung der Frage, ob bedingt zu verurteilen sei oder nicht, dem Ermessen des jeweiligen Gerichts zu überlassen. Es läßt sich nicht verkennen, daß theoretisch genommen die bedingte Begnadigung die Anwendung gleichmäßiger Grundsätze besser gewährleistet, ob das aber auch in der Praxis der Fall sein würde, ist eine andere Frage. Auch die Freunde der bedingten Begnadigung bezeichnen, daß die Ministerial-Anstalt eines größeren Staates sehr bald unter der Fülle des eingehenden Materials förmlich werde erdrückt werden. Man erinnert an das Belanntnis, welches f. B. der belgische Justizminister aussprach, als er bei der Vorlage des Gesetzesentwurfs über die bedingte Verurteilung in der belgischen Kammer bemerkte: „Ich kann versichern, daß ich kein einziges Gnadenstück aufmerkamer persönlicher Prüfung für unwürdig halte. Ich konnte aber nicht fortfahren, im Dunkeln zu tasten unter dem Drucke all des unverdienten Unheils, welches ich nicht verhindern konnte. Ich konnte mir nicht die Alten über alle Verurteilungen vorlegen lassen, und in denselben die nötige Aufklärung suchen, um diejenigen, für welche das Gesetz nicht unüberleglich genug sein kann, von denjenigen zu unterscheiden, für welche eine Gefängnisstrafe eine unnütze Qual und eine auch für die bürgerliche Gesellschaft verhängnisvolle herabwürdigung bedeutet.“ Eine Verlegung der Grundzüge der Entscheidung der Begnadigung bilden die Begnadigung der einzelnen Fälle aus der Ministerialanstalt in die unteren Instanzen würde die Vorzüge des preussischen Systems mehr oder weniger aufheben. Nicht übergehen wird man auch den Einwand können, daß unsere Zeitläufte wenig dazu angethan seien, durch eine ausgebreitete Anwendung des Begnadigungsrechtes der Kritik der Rechtspflege ein noch breiteres Feld zu bieten und daß die Ueberwachung, die mit der Feststellung der „guten Führung“ der bedingten Verurteilten notwendig verknüpft sein muß, die Gefahr mit sich bringe, daß die Wohlthat zur Plage wird. Schließlich wird man auch den politischen Gesichtspunkt nicht ganz unberücksichtigt lassen können, daß es im Grunde genommen ein Widerspruch ist, im Zeichen des einheitlichen bürgerlichen Gesetzbuchs einen überaus wichtigen Schritt zum organischen Ausbau der Strafverfolgung, der von weittragender Bedeutung in ethischer, sozialer und finanzieller Hinsicht ist, der partikularen Regelung durch Entscheidungen der Landesjustiz zu überlassen. Es sind das alles nur einige Kontroverspunkte, die wir hervorheben wollten, um die Aufmerksamkeit auf die Verhandlungen zu lenken, welche sich an die Resolution der Justizkommission des Reichstags knüpfen dürften.

Deutsches Reich.

Der Reichstag führte gestern die Beratung des Gesetzesentwurfs gegen den unlauteren Wettbewerb bis zu § 8 fort und vertagte dann die Weiterberatung auf heute. Wir werden über die wichtigsten Momente aus den Verhandlungen im Zusammenhang berichten. N.L.C. Die „Germania“ schreibt: „Das nationalliberale Lieblingstier der Sozialdemokratie macht sich angepisst der bevorstehenden Stichwahl in Dänemark schon wieder recht deutlich bemerklich. Das Organ der Nationalliberalen in Dänemark, die „Dänischer Zeitung“, sucht nämlich in elegischen Tönen den sozialdemokratischen Wählern zu Gemüte zu führen, daß sie sich von dem nationalliberalen „Bauer“ (Wahlhoff) wohl mehr angezogen fühlen würden, als von dem „welshen Baron“ (v. Schreier). Das ist deutlich genug gesprochen.“ „Das, nämlich was die „Germania“ da geschrieben hat, ist nichts würdig gefällig. Die „Dänischer Zeitung“ erzieht, weit entfernt, sich um die Stimmen der Sozialdemokraten zu bemühen, in kalkulatorischer Weise die Stichwahlausichten, die nach ihrer Ansicht nicht wesentlich andere sind, als im Jahre 1893, und bemerkt dabei: „Wenn die Mehrheit der Dänischen (antifemilischen, Ned. der Nat.-Lib.-Korr.) Stimmen Wahlhoff zufällt, so wird es sich wieder um ein Mehr oder Weniger von einer kleinen Stimmenzahl handeln, welche den Ausschlag giebt, je nachdem die Sozialdemokraten den welshen „Baron“ oder den nationalliberalen „Bauer“ für das geringere Uebel halten.“ Man sieht, die „Dänischer Zeitung“ führt den sozialdemokratischen Wählern gar nichts zu Gemüte, am allerwenigsten die Eigenschaften des Herrn Wahlhoff als Bürgerlicher, denn die Thatsache, daß das Blatt die Bezeichnung „Bauer“ und „Baron“ zwischen den Führern setzen, beweist, daß es sich eine solche etwa von den Sozialdemokraten gemachte Unterscheidung nicht aneignen würde. Der „Germania“ ist es offenbar darum zu thun, Ausflüchte für den vorhergesehenen Fall zu präparieren, daß sich die Sozialdemokraten in Dänemark für die ihr in Dortmund gewordene liberale Wahlunterstützung erkenntlich zeigt.

Ausland.

Deutscher Reichstag. Abgeordnetenhause. Der Minister erklärt, angesichts des wachsenden Terminuspiels in Ostpreußen in Europa müsse etwas geschehen. Das erforderliche Einverständnis mit den beteiligten Ministern sei angebahnt. Der neue Strafgesetzentwurf behandle die Verurteilung zum Börsenspiel als Spezialdelikt. Zur Prüfung der Maßnahmen zur Eindämmung des Börsenspiels beabsichtige er Beratungen unter Hinzuziehung von Sachverständigen zu veranstalten. Bezüglich der Bestellung landwirtschaftlicher Beamten bei den auswärtigen Vertretungen beabsichtige er sich nicht an das Ministerium des Auswärtigen zu wenden, sondern selbst geeignete Fachleute in das Ausland zu senden. Serbien. Die auswärtig verbreitete Nachricht, der König sei in Olympia leicht erkrankt, bestätigt sich nicht. Der König ist am Mittwoch Abend im besten Wohlbefinden von Patras nach Triest abgereist. Afrika. Nach in Konstantinopel eingegangenen Nachrichten sind an der Grenze von Tripolis ein erster Zusammenstoß zwischen tripolitanischen Stämmen und Spahis statt, wobei auf beiden Seiten mehrere Personen gefallen sind.

Aus dem Großherzogtum.

Hohenheim, 16. April. Nachdem bereits in voriger Woche die nötigen Fundamentierungsarbeiten ausgeführt waren, wurde im Laufe dieser Woche unser Kriegerdenkmal aufgestellt. Dasselbe macht einen imposanten Eindruck und kann in allen Teilen als wohl gelungen bezeichnet werden. Herr Binz aus Karlsruhe hat hier ein Monument geschaffen, auf welches Hohenheim mit Recht stolz sein darf. Die feierliche Enthüllung, zu welcher auch E. R. G. der

der Großherzog sein Erscheinen zugesagt hat, findet am 17. Mai statt.

Schöllbrunn, 16. April. Gestern Abend (8 Uhr 40 Min.) zeigte sich am Himmel eine prachtvolle Lichterscheinung. Ein Meteor bewegte sich verhältnismäßig langsam von Süden nach Norden in einem Bogen von ca. 60 Gr. Eine starke Funkenorgie zeigte sich hinter der hellleuchtenden Kugel und kurz vor dem Verschwinden löste sich ein Stück von derselben los. Die Erscheinung dauerte etwa 15 Sekunden. (Das Meteor wurde auch in Laß beobachtet. A. Ned.)

Vom Gauauerland, 14. April. Schon seit einer Woche haben wir Aprilwetter in des Wortes schlimmster Bedeutung: kalt, rau und naß! Dichte Wolkenmassen, von einem von den Vogesen heraufziehenden Sturmwind gejagt, entladen Schnee- oder Hagelgeföhler, die ganz unbehaglich und für die bereits ausgegangenen Frühlingsfrüchte sehr schädlich sind. Was wir im Winter nur wenig gesehen, genießen wir jetzt schon lange, nämlich das Schauspiel schneebedeckter Schwarzwaldberge. Die Vegetation, die schon vor Ostern einen raschen Anlauf zur Entwicklung nahm, hat bedenklichen Stillstand genommen. Die Felder sind naß, jedoch noch nicht einmal alle Gerste geerntet werden konnte und an's Karoffelstücken noch nicht gedacht werden kann. Alles in allem: der Frühling kommt spät und die Feldarbeiten werden auf lange hinausgeschoben. Möge bald die Sonne wieder kommen!

Rehl, 15. April. Am Mittwoch, den 22. d. Mts. wird J. R. G. die Großherzogin zum Besuch der Industrie-Ausstellung in Rehl eintreffen.

Freiburg, 15. April. Heute Vormittag hat die feierliche Installation des Weibhofes Dr. Kersch als Domdekan in unserer Kathedrale stattgefunden.

Baden, 15. April. Heute früh übertrafste ein sehr hoher Schneeeis Schneeflocken und schneit immer noch lustig weiter.

In Rengschwand A. Waldschut wurde am 13. April morgens 7 1/2 Uhr ein Erdbeben verspürt. Zwei kräftige Stöße in der Richtung von Norden nach Süden wurden wahrgenommen.

Wie das „Don. Wöhl.“ hört, wird die Fürstlich-Bergische Verwaltung die Frage der Wiederaufnahme des Bergbaues, welche bereits im vorigen Jahre den Gegenstand von Vorarbeiten durch einen geologischen Gelehrten bildete, durch entsprechende Untersuchungen praktischer Bergingenieur weiter verfolgen. Es wäre sehr zu wünschen, daß der uralte Bergbaubetrieb des Schwarzwaldes durch die Uebertragungsfähigkeit der elektrischen Kraft und die Anwendung der Elektrochemie zu metallurgischen Zwecken zu seiner früheren Blüte wieder aufgeweckt werden könnte.

Aus der Residenz.

Karlsruhe, 17. April.

E. M. der Kaiser, sowie die Großherzoglichen und Erbprinzlichen Herrschaften wohnten gestern Abend der Aufführung der Oper „Die verkaufte Braut“ von Smetana von Anfang bis zu Ende bei. Der Kaiser, der in den Pausen sich mit dem Großherzog und der Großherzogin sehr lebhaft unterhielt, schien an der reizenden Oper großen Gefallen zu finden. S. Majestät spendete wiederholt Beifall und schien sich insbesondere über die komischen Partien, die dem Komponisten vortrefflich gelungen sind und von den Mitgliedern unserer Hofbühne, insbesondere von Herrn Busard vorzüglich ausgeführt wurden, ungemein zu ergötzen. Das Großh. Hoftheater darf mit Genugthuung verzeichnen, daß es dem deutschen Kaiser zwischen die großen Anstrengungen ausgezeichneter Reisen hinein einen recht unterhaltenden und erfrischenden Abend bereitet hat. — Wie verlautet, soll heute anläßlich der Anwesenheit des Kaisers in Großh. Schloß ein Hofkonzert stattfinden.

Die Durchf. der Fürst. und Ihre G. H. die Fürstin Hohenzollern-Bangenburg sind gestern Mittag 1 Uhr 32 Minuten von Ströpsburg nach Rürnberg hier durchgefahren.

Großh. Hoftheater. Die heutige, 52. Abonnements-Vorstellung „Der Schatzkammer“ beginnt am Allerhöchsten Befehl (statt um 1/2 7) erst 7 Uhr. Die Kasseneröffnung findet um 1/2 7, das Ende der Vorstellung nach 10 Uhr statt.

Stadtvorstandswahlen. Bei der gestrigen Wahl der dritten Klasse zur Stadtverordnetenversammlung wurden gewählt: 11 Sozialisten und 5 ultramontan-freireligiöse Kandidaten. Die letzteren standen auf beiden Seiten der bürgerlichen Parteien. Nur durch ein Zusammengehen aller bürgerlichen Parteien wäre also, wie die nat.-lib. Partei von vornherein behauptet hat, die sozialistische Partei zu bekämpfen gewesen und, wie der Sieg der Sinne zeigt, auch wirklich zu bekämpfen worden. Wenn in Zukunft die 11 Sozialisten der Stadt das Glück bringen, das diese radikalen Elemente verjagen haben, an das aber merkwürdiger Weise ein Teil der Bürgerchaft nicht glauben will, so gebührt den Freireligiösen und Ultramontanen dafür der Ehrenplatz. Wie bereits oben gesagt, ist die heutige Sozialdemokratie zu einer öffentlichen Wirksamkeit im hauptstädtischen Parlament ist, erhebt sich, daß sie sich lediglich auf die Kritik beschränkt, in dieser aber mit einer allumfassenden Ausdehnung versehen, die selbst Institutionen rein sozialer Natur nicht spart. Der Kaiser, der f. B. zum Kampf gegen die Sozialdemokratie aufgefordert hat, wird von seiner Hauptpflicht eine sehr geteilte Meinung mitnehmen. Dafür sei den Ultramontan-Freireligiösen nochmals der gebührende Dank gesagt!

Reichshoftheater. Auf Verlangen wurde gestern Abend „Der Raub der Sabinerinnen“ wiederholt und war die Vorstellung gut besucht. Heute Freitag Abend kommt Wildenbruch's Schauspiel „Die Gaubener“ zur Aufführung; in derselben werden die neugewählten Mitglieder Herr Röllner vom Stadttheater in Mühlhausen, sowie Fräulein Müller vom tgl. Schauspielhaus in Ansbach zum ersten Male aufzutreten.

Kleine Chronik. Aus einem unverschlossenen gemeinschaftlichen Schlafzimmern in der Waldhornstraße wurden am 14. d. M. verschiedene an der Wand hängende Kleidungsstücke im Wert von 20 M. zum Nachteil eines Tagelöhners entwendet. Der Dieb ist in der Person eines anderen Tagelöhners aus Wetzlar, welcher das Zimmer mitbewohnte und sich am 14. d. M. entfernte, ermittelt. — Aus einem unverschlossenen Schlafzimmern in der Kronenstraße wurden am 3. d. Mts. einer Dienstmagd ein Paar Schuhe im Wert von 6 M. und 1,30 M. an Geld durch eine Kellnerin aus Eigentum entwendet. — Am Hauptbahnhof wurde am 15. d. Mts. einem Speisekammerhändler aus der Marienstraße eine Kanne mit 15 Liter Milch entwendet. — Ein Tagelöhner aus Schiebelach in der Schweiz, wohnhaft in der Marktgrabenstraße, hat am 27. und 28. Dezember v. J. auf den Namen eines Berliner Schwamms im Betrag von 670 M. bei einem Speisekammerhändler in der Ludwigs-Winkelstraße geholt und dadurch einen Betrag verliert. — In einem Hause in der Kaiserstraße wurde gestern eine Manjarte mittels Nachschlüssel geöffnet und aus einem unverschlossenen Koffer ein goldenes Kettenarmband und verschiedene Kleidungsstücke im Gesamtwert von 60 M. entwendet. — In der Zeit vom 8.—13. d. Mts. wurde in einem Gasthaus in der Kaiserstraße aus einem fremdenzimmer eine goldene Krawattennadel mit Ein im Wert von 25 M. entwendet.

Rechtspflege.

Karlsruhe, 16. April. (Schwurgericht.) Der letzte Fall der Tagesordnung betraf die Anklage gegen den 36 Jahre alten, wiederholt wegen Betrugs verurteilten Notariatsgehilfen Mathias Steinhauser von Konstanz wegen Fälschung öffentlicher Urkunden und Unterschlagung. Der Angeklagte war vom Jahre 1891 bis 8. Februar 1893 bei Notar Korn in Wetzlar beschäftigt. Dieser hatte die Uebung, die Gehörtenanweisungen erst dann zu unterschreiben, wenn das betreffende Geschäft vollständig beendet war. Um nun in den Besitz der Gehörten zu kommen, legte der Angeklagte in einer Reihe von Fällen eigene Willen und Willen des Notars dessen Namen als Unterschreiber unter die Wechselaufzeichnungen und erlosb die betreffenden Beträge, welche als ihm zuzun, erlosb er jedoch nicht. Dem Kaiserlichen Richter unterlag er Gedächtnis, die er für ihn erlosb hatte, im Betrage von 127 M. 60 Pf. Die Geschworenen bejahten die beiden Schuldfragen nach Fälschung öffentlicher Urkunden und Unterschlagung und die zu der Urkundenfälschung gestellte Frage nach milderen Umständen, worauf der Angeklagte zu einer Gefängnisstrafe von 10 Monaten, abzüglich der seit 1. März d. J. erlittenen Untersuchungsstrafe und zu 3 Jahren Ehrverlust verurteilt wurde. Den Vorsitz führte der Großh. Herr Landgerichts-

rat Grimm. Der Großh. Herr Staatsanwalt Dr. Dölter vertrat die Anklagebehörde und Herr Rechtsanwalt Dr. R. Säßler war Verteidiger.

Karlsruhe, 16. April. Unter der schweren Last des Nordwestwindes handelten der 31 Jahre alte Bierbrauer und Schweinehändler Johann Georg Bühner von Rastatt, zuletzt in Mannheim wohnhaft, vor dem hiesigen Schwurgericht. Es handelte sich um jenen räuberischen Ueberfall im Walde zwischen Schloßau und Dumbach auf den Christbaumhändler Adam Dörner aus Schwabheim, dem dieser nur Dank einem glücklichen Zufall nicht zum Opfer fiel. Der Angeklagte hatte schon einmal wegen Simulation vor der hiesigen Strafkammer gestanden. Derselbe hatte beim Infanterie-Regiment Nr. 111 in Durlach gestanden und war dadurch, daß er Disziplinär durch Mißhandlung sei ihm das Trommelfell des rechten Ohres gesprengt worden, erlosb er. Trotz schwerer Verletzungen, daß er sich die Verletzung selbst zugefügt hatte, wurde Bühner damals freigesprochen. Heute wird er beschuldigt, verjagt zu haben, Dörner zu erschlagen und dann zu berauben. Bühner stellt die That in Abrede. Zur Zeit der That soll er mittellos gewesen sein. Er giebt an, er habe zahlreiche Mißhandlungen und sei damals noch im Besitz von 760 M. gewesen. 700 M. davon habe er seinem Bruder Julius gegeben, 60 M. er mitgenommen. Wie aus der Untersuchung hervorgeht, hat Bühner jedoch bei Eintritt seiner Reise seiner Frau nur 140 M. hinterlassen. Auch sein Bruder behauptet, kein Geld von ihm erhalten zu haben. Der Angeklagte fährt fort, er sei am 3. Dezember nachmittags um 3 Uhr 50 Min. von hier nach Eberbach abgereist. Dort habe er am anderen Tage Dörner, den er vom Sehen kannte, getroffen. Er habe ihm erzählt, er wolle Schweine kaufen, worauf Bühner erzählt, er wolle Christbäume kaufen, er glaube auch, daß dort für Bühner ein Geschäft zu machen sei. Daraufhin seien beide um 3 Uhr 40 Min. zusammen von Eberbach abgereist. In zwei Ortschaften hätten sie gegessen und getrunken, wo er die Besche bezahlt habe, da Dörner keine Miene gemacht hätte, zu zahlen. Unterwegs habe er einen am Weg liegenden eigenen Beutel genommen, da ihm sein Stock im Gefolge geraten war. Gegen 1/2 8 Uhr seien sie in einen Forstwald gekommen; an dessen Waude angelangt, er Dörner gefragt habe, wie weit es noch bis Dumbach sei. In diesem Augenblick sei aus unmittelbarer Nähe ein Schuß gefallen, er habe gerufen: „Büder spring, sonst find wir verloren, das gilt uns.“ Er sei dann eine Strecke weit fortgerungen, aber über eine Baumwurzel gefallen. Als er sich wieder erhoben hätte, sei niemand in der Nähe gewesen. Juridisch geht in die Gegen, wo der Schuß gefallen sei, habe er eine zeitlang nach Dörner gerufen, aber niemand habe sich gezeigt. Darauf sei er in das Dorf und habe den Polizeidiener rufen lassen, damit derselbe mit Leuten den Wald nach Dörner abführe. Während er in einer Wirtshaus davor verhandelt habe, sei Dörner mit dem Wägenmeister erschienen. Er sei auf ihn zugegangen und habe gesagt: „Seit Du bist, das Du bist, wir wollten Dich eben suchen.“ Dörner habe ihm aber entgegengegriffen: „Was Du mich suchst, Räuber und Mörder, Du hast mich erschlagen und mein Geld nehmen wollen.“ Er habe sich verteidigt und gesagt, so einen Namen liege er sich nicht anhängen. Der Wägenmeister habe ihn binden und nach Wunden abfragen lassen. Im dortigen Ortsort habe er einen Keisel gefunden, habe damit die Händel geprügelt und sei geflohen, um den Scherereien mit dem Gericht aus dem Wege zu gehen. Mittags sei er dem Waldhüter von Dumbach wieder in den Weg gelaufen, der ihn verhaftet hätte. Einen Revolver besitze er seit 1889 nicht mehr. Aus dem nummer verlesenen Augenscheinprotokoll geht hervor, daß der Thatort nur 1—2 Kilometer von Dumbach entfernt, der Wald an jener Stelle nicht und nur mit Unterholz bestanden ist. Man kann auf 120 Meter weit untersehen. Der Angeklagte hat bereits eine Reihe von Strofen wegen Röververurteilung verurteilt. Christbaumhändler Dörner, ein 32 Jahre alter, großer kräftiger Mann, wird hierauf als Zeuge vernommen. Er erzählt, Bühner habe ihm in der Wirtshaus in Eberbach zugerufen. Auf die Frage, was er hier schaffe, habe er gesagt, er wolle Schweine kaufen. Dörner habe dann dem Bühner gesagt, daß es weiter hinten noch billigere Schweine gebe, worauf dieser gesagt habe, er wolle sich ihm anschließen. Dörner war damit einverstanden, weil er sich sagte, wenn Bühner Schweine kaufen wollte, müßte er noch mehr Geld bei sich haben, wie er. Sie seien dann zusammen aufgedrehten. In Schloßau habe er sich einen Fährer mitnehmen wollen. Bühner habe jedoch gesagt, er kenne den Weg, das sei unnötig; er solle nur vor ihm hergehen, er werde schon folgen. Dem Vorgang des Schießens erzählt der Zeuge ganz wie der Angeklagte, nur mit der Ergänzung, daß nur Bühner geschossen haben könne. Nach der That sei er davon gegangen, indem er die rechte Hand nach vorn gestreckt habe, wie wenn er etwas übergeben wollte. Er sei ihm eine Strecke weit nachgelaufen, habe aber die Verfolgung wieder aufgegeben, da Bühner einen zu großen Vorsprung hatte und er selbst fühlte, daß er verlegt war. Seine Verletzungen hätten in einer eigenen Hautwunde und in einer Wunde am Rücken bestanden. Die Augen wurden beide gefunden, dagegen wurde keine Waffe entdekt. Eine große Anzahl weiterer Zeugen bezeugen, daß der Angeklagte einen schlimmen Charakter habe und schon öfter Zeiten mit Verbrechen gequält habe. Der Zeuge Theodor Herzmann erkennt in dem Angeklagten mit ziemlicher Bestimmtheit den Käufer eines bei ihm Anfangs Dezember erlosbener Revolver. Die Gutachten des medizinischen und des technischen Sachverständigen gingen dahin, daß die Schüsse aus nächster Nähe von hinten links, also von der Seite, wo Dörner ging, gekommen sind. Der Urlass, daß Dörner seinen Ueberzieher lose übergehängt trag, dürfte hauptsächlich die geringe Wirkung des Schusses herbeigeführt haben. Der Staatsanwalt beantragte, das Schulbild gegen den Angeklagten anzusprechen, während der Verteidiger auf Freisprechung pladierte, da nicht erwiesen sei, daß Bühner die Schüsse abgefeuert habe. Nach stündiger Verhandlung wurden Bühner zu 6 Jahren Zuchthaus und 8 Jahren Ehrverlust verurteilt.

Karlsruhe, 17. April. Wegen Beschimpfung der jüdischen Religionsgemeinschaft fanden heute der 23 Jahre alte Beileger und Stellvertreter Redakteur Adolf Schwaiger und der 24 Jahre alte Beileger und Schriftsteller Friedrich Bauer von dem hiesigen Schwurgericht. Die Anklage trägt sich auf einen in Nummer 102 des „Bad. Volksboten“ erschienenen Artikel, überschrieben: „Jüdische Getränke und Sitten.“ Es wurde darin u. a. erzählt, wie ein jüdischer Beileger in Hannover bei der Begegnung mit einem Schweine sofort umfiel, wie der jüdische Reicham durch sämtliche Zimmer der Wohnung getragen werden muß, wie trotz aller Abkennungen Ritualmorde doch vorkämen, und wie einem Juden, der über den Sabbath hinaus bettlägerig sei, von Kinder das Genick gebrochen werde. Von allen diesen Behauptungen erzählt der Volksmund. An die Schilderung werden kritische Bemerkungen über die Mißbräuche des jüdischen Volkes geknüpft. Der Verteidiger, Herr Rechtsanwalt Dr. Franz, teilte die interessanten Thatsachen mit, daß sich der Untersuchungsrichter in der vorliegenden Strafsache an das Amtsgericht in München gewandt habe mit dem Antrage, in der Redaktion des „Deutschen Volksboten“, aus welchem der intrinische Artikel stamme, eine Untersuchung nach dem Manuskript vorzunehmen. Der Amtsrichter in München habe dem Antrag abgesehen mit der Begründung, daß er in dem Artikel nicht Strafbares finden könne. Die Geschworenen schloffen sich dieser Ansicht an und sprachen die beiden Angeklagten frei.

Kreisversammlung Karlsruhe.

Karlsruhe, 17. April. Im kleinen Festsaal fand gestern die Kreisversammlung des Kreises Karlsruhe statt. Herr Ministerialrat Freiherr v. Bodman eröffnete die Sitzung. Nach Feststellung der Präsenzliste erfolgte die Wahl des Vorsitzenden, aus welcher als Leiter der Versammlung Herr Reichsgerichtsrat Wieland und als Stellvertreter Herr Stadtrat Lechtlin hervorgingen. Beide Herren nahmen die auf sie bezügliche Wahl an. Hierauf wurde von Herrn Stadtrat Bodman die Geschichte über die Thätigkeit des Kreisamtes im Jahre 1893 erstattet. Dieser allgemeine Bericht trägt an seiner Spitze folgenden Nachtrag an den Schöpfer des Selbstverwaltung.

Vor allem erachten wir es für unsere Pflicht, an dieser Stelle des am 16. Januar d. J. erfolgten Ablebens des Herrn Geh. Rat Dr. August Lampe in Mannheim zu gedenken. Lampe verband das bairische Volk seine Beteiligung an der inneren Verwaltung seiner staatsmännischen Weisheit mit der Thätigkeit der Justiz und der Kreisverwaltung. Weisheit war er bis zu seinem Tode als Vorsitzender des Kreisamtes in letzter Linie tätig. Mit Lampe ist ein treuer Sohn unseres Landes, ein Mann von hohem Charakter, der Charakter, von reifem Wissen und unerschütterlichem Wohlwollen gegen alle von uns geschieden. Wir alle werden des Verstorbenen stets mit unerschütterlicher Liebe und Dankbarkeit gedenken! Außerdem widmet Herr Stadtrat Bodman dem Verstorbenen einen warmen Nachruf, worin er ihn als Minister und als Mensch und lauter Charakter preist. Sein Andenken werde am besten gewahrt, wenn man an seinen Institutionen festhalte.

Die Anwesenden erhoben sich zur Ehre von den Sitzen. Aus dem allgemeinen Bericht teilen wir jedoch noch folgendes mit: Die diesjährige Zusammenkunft von Vertretern der Kreisamtschäfte fand am 16. September d. J. in Wetzlar statt; sie beschäftigte sich hauptsächlich mit der in allen Kreisen hervorgerufenen Steigerung des Landarmens aufzuheben und mit der Frage, ob in dieser Beziehung eine Milderung des Gesetzes vom 27. Dezember 1891 angebracht werden solle. Nach eingehenden Erörterungen fand folgender Antrag Annahme: Die große Regierung zu eruchen, die Summe im Dotationsgesetz gemäß der hauptsächlich für die Landarmenpflege von den einzelnen Kreisen aufzubewahren Mittel neu festzusetzen und für die Zukunft periodisch Vorlage an die Kammer zu machen, um eine Milderung des geltenden Gesetzes herbeizuführen.

Eduard Darnbacher,

KARLSRUHE, Kaiserstrasse, zwischen Herren- und Waldstrasse,

bietet eine
Hervorragend große Auswahl
Neuheiten in
Damen-, Mädchen- und Kinder-Mänteln.
 Billigste und Beste Bezugsquelle.

Offene Stellen

belehrt und verleiht
 auf allen Gebieten der Industrie und
 Technik, Kunst und Wissenschaft, Handel
 u. Gewerbe, Forst- u. Landwirtschaft etc.
Ingenieur Rausch's
 International Central-Bureau
 für Industrie und Technik,
 Frankfurt a. M. S.
 Durch weitestgehende Verbindungen das
 erste Institut dieser Art. Keine Nach-
 nahme. Man verlange unter Beilage
 von Rückporto Prospekt gratis und
 franko. Pringipale kostenfrei. 906.28.15

Ein tüchtiger
Maler und Vergolder
 für Kirchenarbeiten wird sofort gesucht
 in's Elsass.
 Zu erfragen in der Expedition d. Bl.
 unter Nr. 1735/23

Preussische Central-Bodencredit-Actiengesellschaft.

Bilanz vom 31. December 1895.

Activa.		Passiva.	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Cassa- und Wechsel-Bestände	572,503	Eingezahltes Aktienkapital	25,188,890
Anlage in Lombard-Darlehensgeschäften	146,502	4 1/2% kündbare Central-Pfandbriefe, gekündigt	600
Laufende Rechnungen mit Bankhäusern gemäss Art. 2 des Statuts etc.	764,884	5% kündbare Central-Pfandbriefe, gekündigt	3,000
Hypothekarische Darlehensforderungen ℳ 448,970,362,10 abzüglich Amortisationen ℳ 4,414,846,64	444,555,515	5% unkündbare Central-Pfandbriefe de 1872, 1873 Serie II, 1874 und de 1876 (ausgelost)	2,550
Darauf rückständige Zinsen	2,523,741	4 1/2% unkündbare Central-Pfandbriefe de 1872 Serie I und II, 1875 und de 1877 (ausgelost)	7,300
Hypothekarisch sicher gestellte Vorschüsse auf Coursdifferenz, Convertirungskosten u. s. w. aus Hypothekengeschäften, Val. p. 31. December 1895	3,538,191	4 1/2% unkündbare Central-Pfandbriefe de 1880, 1881, 1882, 1883, 1884, 1884 II. Emission und de 1885	600
Communal-Darlehensforderungen ℳ 49,045,865,77 abzüglich Amortisationen ℳ 1,116,370,60	47,929,495	4% unkündbare Central-Pfandbriefe de 1890	469,000
Darauf rückständige Zinsen	28,251	3 1/2% unkündbare Central-Pfandbriefe de 1886, 1889 und de 1894	112,500,000
Anlage in Werthpapieren gemäss Art. 2, sub 8. des Statuts	6,820,326	3 1/2% Communal-Obligationen de 1887 und de 1891	807,717,200
Vorausbezahlte Zinsen von Centralpfandbriefen	914	Am 2. Januar resp. 1. April 1896 fällige, sowie noch nicht abgehobene Zinsen auf Central-Pfandbriefe und Communal-Obligationen aus 1891, 1892, 1893, 1894 und 1895	44,138,900
Grundstücks-Conto	1,400,000	Depositen gemäss Art. 2, sub 7. des Statuts (mit Einchluss des Check-Verkehrs und Guthaben von Bankhäusern)	4,709,496
a) Geschäftslokal (Unter den Linden 94)	—	Verschiedene Creditoren	6,910,690
b) Geschäftslokal (Unter den Linden 33 und Charlottenstrasse 37/38) abzüglich ℳ 1,000,000, Hypotheken	800,000	Amortisations-Zuschlags-Conto	64,932
c) Sonstiger Grundbesitz (Art. 3 al. 1 des Statuts)	55,940	Noch nicht abgehobene Dividende von 1891, 1892, 1893	730
		Pensionsfonds	4,092
		Reservefonds	644,044
		gesetzlicher	993,190
		statutmässiger	1,059,298
		Special-Reservefonds	2,000,000
		Überschuss der Activa über die Passiva	2,729,282
	509,132,667		509,132,667

Gewinn- und Verlust-Conto.

Debet.		Credit.	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Zinsen auf Pfandbriefe u. Communal-Obligationen nach Art. 2, sub 4. des Statuts	16,674,338	Reserve-Vortrag	1,830,721
Zinsen auf Deposit-Gelder nach Art. 2, sub 7. des Statuts	47,164	Provision, Coursdifferenz, Depotgebühren u. s. w. Zinsen aus Geschäften nach Art. 2, sub 1, 2. und 3. des Statuts	1,037,792
Verwaltungskosten, persönliche: Gehälter, Remunerationen, Diäten, Reisevergütungen u. s. w.	819,834	Verwaltungskosten, sächliche: a) Miete, Heizung und Erlöschung, Schreibmaterialien, Porto, Inscriptiionsgebühren, Bankkosten, Mobilfianschaffung u. s. w. b) Steuern	18,436,107
Einrichtungskosten, insbesondere für Herstellung der Central-Pfandbriefe, Communal-Obligationen, ferner Pfandbrief- und Communalobligationen-Stempel, Drucksachen aus Anlass der Emissionen u. s. w.	254,859	Zinsen, Coursgegewinn u. s. w. aus Geschäften nach Art. 2, sub 8. des Statuts	658,004
Haus-Conso, Unter den Linden 33 und Charlottenstrasse 37/38, Abschreibung	194,597		3,237
Special-Reservefonds	79,752		807,721
Zu verwendender Gewinn	2,522,277		
Hier von entfallen gemäss Art. 55. 56. des Statuts zum gesetzlichen Reservefonds 5% auf ℳ 2,405,263,16	142,277		
Reserven	2,380,000		
zugeführt in 1895 den	1,260,000		
Reserven	1,120,000		
Ab eine Rente bis 5% für das Grundcapital von ℳ 25,200,000	1,120,000		
Der Rest von	1,008,000		
vertheilt sich als:	1,120,000		
Tantième 10% laut Art. 55. des Statuts	201,065		
Superdividende der Actionäre 4%	201,065		
auf ℳ 25,200,000	22,303,684		
Reserve-Vortrag auf neue Rechnung	85		
	22,303,684		22,303,684

Berlin, den 31. December 1895.
Preussische Central-Bodencredit-Actiengesellschaft.
 Klingemann, Schmiedeck, Schwartz, Lindemann.
 Revidirt und richtig befunden
 Berlin, den 11. März 1896.
 Für den Verwaltungsrath: v. Eckardstein, v. Jacobi.
 Die Revisoren: Raffel, Reichau.

Preussische Central-Bodencredit-Actiengesellschaft.

Die Dividende pro 1895 ist durch Beschluss der General-Versammlung der Actionäre auf 9% auf das eingezahlte Grundkapital festgesetzt worden. Die Bezahlung derselben erfolgt mit 37.50 M pro Actie vom 16. April cr. ab in Berlin an der Gesellschaftskasse, Unter den Linden 34, in Frankfurt a. M. bei dem Bankhause M. A. von Rothschild & Söhne, in Köln bei dem Bankhause Sal. Oppenheim jun. & Co. 1779.1
 egen Einfrierung des Dividendenscheins Nr. 26.
 Berlin, den 15. April 1896.

Markgräfler Wein-Versteigerung.

Frau Fr. Engler Küfer Wwe. in Laufen bei Mühlheim i. B. lässt am
 21. April d. J. Nachmittags 2 Uhr,
 in ihrer Behausung
 ca. 600 Hectol. reingehaltene Markgräfler Weine
 der Jahrgänge 1887, 1890, 1892, 1893, 1894 und 1895 öffentlich
 versteigern.

Wein-Versteigerung in Forst a. H.

von Eugen Reichardt-Zumstein, Weingutsbesitzer.
 Diensta den 5. Mai 1896, Mittags 12 1/2 Uhr:
 ca. 33,000 Ltr. 1894er (Eare Nr. 450, 750, —),
 ca. 10,000 Ltr. 1893er (Eare Nr. 700, —, 1800, —),
 ca. 19,000 Ltr. 1895er (Eare Nr. 650, —, 1500, —),
 ca. 9,000 Ltr. 1895er Rothwein (Eare Nr. 420, —, 550, —),
 meistens eigenes Anbathum aus den besten Lagen von Forst,
 Bärkheim, Ungstein und Ellerstadt.
 Probetage: 28. u. 29. April u. 5. Mai.
 1439.42

Ung. Edelstinken

mit Füllerschlag St. 1 Nr. 50 Nr. 1. und 2. und 3. und 4. und 5. und 6. und 7. und 8. und 9. und 10. und 11. und 12. und 13. und 14. und 15. und 16. und 17. und 18. und 19. und 20. und 21. und 22. und 23. und 24. und 25. und 26. und 27. und 28. und 29. und 30. und 31. und 32. und 33. und 34. und 35. und 36. und 37. und 38. und 39. und 40. und 41. und 42. und 43. und 44. und 45. und 46. und 47. und 48. und 49. und 50. und 51. und 52. und 53. und 54. und 55. und 56. und 57. und 58. und 59. und 60. und 61. und 62. und 63. und 64. und 65. und 66. und 67. und 68. und 69. und 70. und 71. und 72. und 73. und 74. und 75. und 76. und 77. und 78. und 79. und 80. und 81. und 82. und 83. und 84. und 85. und 86. und 87. und 88. und 89. und 90. und 91. und 92. und 93. und 94. und 95. und 96. und 97. und 98. und 99. und 100. und 101. und 102. und 103. und 104. und 105. und 106. und 107. und 108. und 109. und 110. und 111. und 112. und 113. und 114. und 115. und 116. und 117. und 118. und 119. und 120. und 121. und 122. und 123. und 124. und 125. und 126. und 127. und 128. und 129. und 130. und 131. und 132. und 133. und 134. und 135. und 136. und 137. und 138. und 139. und 140. und 141. und 142. und 143. und 144. und 145. und 146. und 147. und 148. und 149. und 150. und 151. und 152. und 153. und 154. und 155. und 156. und 157. und 158. und 159. und 160. und 161. und 162. und 163. und 164. und 165. und 166. und 167. und 168. und 169. und 170. und 171. und 172. und 173. und 174. und 175. und 176. und 177. und 178. und 179. und 180. und 181. und 182. und 183. und 184. und 185. und 186. und 187. und 188. und 189. und 190. und 191. und 192. und 193. und 194. und 195. und 196. und 197. und 198. und 199. und 200. und 201. und 202. und 203. und 204. und 205. und 206. und 207. und 208. und 209. und 210. und 211. und 212. und 213. und 214. und 215. und 216. und 217. und 218. und 219. und 220. und 221. und 222. und 223. und 224. und 225. und 226. und 227. und 228. und 229. und 230. und 231. und 232. und 233. und 234. und 235. und 236. und 237. und 238. und 239. und 240. und 241. und 242. und 243. und 244. und 245. und 246. und 247. und 248. und 249. und 250. und 251. und 252. und 253. und 254. und 255. und 256. und 257. und 258. und 259. und 260. und 261. und 262. und 263. und 264. und 265. und 266. und 267. und 268. und 269. und 270. und 271. und 272. und 273. und 274. und 275. und 276. und 277. und 278. und 279. und 280. und 281. und 282. und 283. und 284. und 285. und 286. und 287. und 288. und 289. und 290. und 291. und 292. und 293. und 294. und 295. und 296. und 297. und 298. und 299. und 300. und 301. und 302. und 303. und 304. und 305. und 306. und 307. und 308. und 309. und 310. und 311. und 312. und 313. und 314. und 315. und 316. und 317. und 318. und 319. und 320. und 321. und 322. und 323. und 324. und 325. und 326. und 327. und 328. und 329. und 330. und 331. und 332. und 333. und 334. und 335. und 336. und 337. und 338. und 339. und 340. und 341. und 342. und 343. und 344. und 345. und 346. und 347. und 348. und 349. und 350. und 351. und 352. und 353. und 354. und 355. und 356. und 357. und 358. und 359. und 360. und 361. und 362. und 363. und 364. und 365. und 366. und 367. und 368. und 369. und 370. und 371. und 372. und 373. und 374. und 375. und 376. und 377. und 378. und 379. und 380. und 381. und 382. und 383. und 384. und 385. und 386. und 387. und 388. und 389. und 390. und 391. und 392. und 393. und 394. und 395. und 396. und 397. und 398. und 399. und 400. und 401. und 402. und 403. und 404. und 405. und 406. und 407. und 408. und 409. und 410. und 411. und 412. und 413. und 414. und 415. und 416. und 417. und 418. und 419. und 420. und 421. und 422. und 423. und 424. und 425. und 426. und 427. und 428. und 429. und 430. und 431. und 432. und 433. und 434. und 435. und 436. und 437. und 438. und 439. und 440. und 441. und 442. und 443. und 444. und 445. und 446. und 447. und 448. und 449. und 450. und 451. und 452. und 453. und 454. und 455. und 456. und 457. und 458. und 459. und 460. und 461. und 462. und 463. und 464. und 465. und 466. und 467. und 468. und 469. und 470. und 471. und 472. und 473. und 474. und 475. und 476. und 477. und 478. und 479. und 480. und 481. und 482. und 483. und 484. und 485. und 486. und 487. und 488. und 489. und 490. und 491. und 492. und 493. und 494. und 495. und 496. und 497. und 498. und 499. und 500. und 501. und 502. und 503. und 504. und 505. und 506. und 507. und 508. und 509. und 510. und 511. und 512. und 513. und 514. und 515. und 516. und 517. und 518. und 519. und 520. und 521. und 522. und 523. und 524. und 525. und 526. und 527. und 528. und 529. und 530. und 531. und 532. und 533. und 534. und 535. und 536. und 537. und 538. und 539. und 540. und 541. und 542. und 543. und 544. und 545. und 546. und 547. und 548. und 549. und 550. und 551. und 552. und 553. und 554. und 555. und 556. und 557. und 558. und 559. und 560. und 561. und 562. und 563. und 564. und 565. und 566. und 567. und 568. und 569. und 570. und 571. und 572. und 573. und 574. und 575. und 576. und 577. und 578. und 579. und 580. und 581. und 582. und 583. und 584. und 585. und 586. und 587. und 588. und 589. und 590. und 591. und 592. und 593. und 594. und 595. und 596. und 597. und 598. und 599. und 600. und 601. und 602. und 603. und 604. und 605. und 606. und 607. und 608. und 609. und 610. und 611. und 612. und 613. und 614. und 615. und 616. und 617. und 618. und 619. und 620. und 621. und 622. und 623. und 624. und 625. und 626. und 627. und 628. und 629. und 630. und 631. und 632. und 633. und 634. und 635. und 636. und 637. und 638. und 639. und 640. und 641. und 642. und 643. und 644. und 645. und 646. und 647. und 648. und 649. und 650. und 651. und 652. und 653. und 654. und 655. und 656. und 657. und 658. und 659. und 660. und 661. und 662. und 663. und 664. und 665. und 666. und 667. und 668. und 669. und 670. und 671. und 672. und 673. und 674. und 675. und 676. und 677. und 678. und 679. und 680. und 681. und 682. und 683. und 684. und 685. und 686. und 687. und 688. und 689. und 690. und 691. und 692. und 693. und 694. und 695. und 696. und 697. und 698. und 699. und 700. und 701. und 702. und 703. und 704. und 705. und 706. und 707. und 708. und 709. und 710. und 711. und 712. und 713. und 714. und 715. und 716. und 717. und 718. und 719. und 720. und 721. und 722. und 723. und 724. und 725. und 726. und 727. und 728. und 729. und 730. und 731. und 732. und 733. und 734. und 735. und 736. und 737. und 738. und 739. und 740. und 741. und 742. und 743. und 744. und 745. und 746. und 747. und 748. und 749. und 750. und 751. und 752. und 753. und 754. und 755. und 756. und 757. und 758. und 759. und 760. und 761. und 762. und 763. und 764. und 765. und 766. und 767. und 768. und 769. und 770. und 771. und 772. und 773. und 774. und 775. und 776. und 777. und 778. und 779. und 780. und 781. und 782. und 783. und 784. und 785. und 786. und 787. und 788. und 789. und 790. und 791. und 792. und 793. und 794. und 795. und 796. und 797. und 798. und 799. und 800. und 801. und 802. und 803. und 804. und 805. und 806. und 807. und 808. und 809. und 810. und 811. und 812. und 813. und 814. und 815. und 816. und 817. und 818. und 819. und 820. und 821. und 822. und 823. und 824. und 825. und 826. und 827. und 828. und 829. und 830. und 831. und 832. und 833. und 834. und 835. und 836. und 837. und 838. und 839. und 840. und 841. und 842. und 843. und 844. und 845. und 846. und 847. und 848. und 849. und 850. und 851. und 852. und 853. und 854. und 855. und 856. und 857. und 858. und 859. und 860. und 861. und 862. und 863. und 864. und 865. und 866. und 867. und 868. und 869. und 870. und 871. und 872. und 873. und 874. und 875. und 876. und 877. und 878. und 879. und 880. und 881. und 882. und 883. und 884. und 885. und 886. und 887. und 888. und 889. und 890. und 891. und 892. und 893. und 894. und 895. und 896. und 897. und 898. und 899. und 900. und 901. und 902. und 903. und 904. und 905. und 906. und 907. und 908. und 909. und 910. und 911. und 912. und 913. und 914. und 915. und 916. und 917. und 918. und 919. und 920. und 921. und 922. und 923. und 924. und 925. und 926. und 927. und 928. und 929. und 930. und 931. und 932. und 933. und 934. und 935. und 936. und 937. und 938. und 939. und 940. und 941. und 942. und 943. und 944. und 945. und 946. und 947. und 948. und 949. und 950. und 951. und 952. und 953. und 954. und 955. und 956. und 957. und 958. und 959. und 960. und 961. und 962. und 963. und 964. und 965. und 966. und 967. und 968. und 969. und 970. und 971. und 972. und 973. und 974. und 975. und 976. und 977. und 978. und 979. und 980. und 981. und 982. und 983. und 984. und 985. und 986. und 987. und 988. und 989. und 990. und 991. und 992. und 993. und 994. und 995. und 996. und 997. und 998. und 999. und 1000. und 1001. und 1002. und 1003. und 1004. und 1005. und 1006. und 1007. und 1008. und 1009. und 1010. und 1011. und 1012. und 1013. und 1014. und 1015. und 1016. und 1017. und 1018. und 1019. und 1020. und 1021. und 1022. und 1023. und 1024. und 1025. und 1026. und 1027. und 1028. und 1029. und 1030. und 1031. und 1032. und 1033. und 1034. und 1035. und 1036. und 1037. und 1038. und 1039. und 1040. und 1041. und 1042. und 1043. und 1044. und 1045. und 1046. und 1047. und 1048. und 1049. und 1050. und 1051. und 1052. und 1053. und 1054. und 1055. und 1056. und 1057. und 1058. und 1059. und 1060. und 1061. und 1062. und 1063. und 1064. und 1065. und 1066. und 1067. und 1068. und 1069. und 1070. und 1071. und 1072. und 1073. und 1074. und 1075. und 1076. und 1077. und 1078. und 1079. und 1080. und 1081. und 1082. und 1083. und 1084. und 1085. und 1086. und 1087. und 1088. und 1089. und 1090. und 1091. und 1092. und 1093. und 1094. und 1095. und 1096. und 1097. und 1098. und 1099. und 1100. und 1101. und 1102. und 1103. und 1104. und 1105. und 1106. und 1107. und 1108. und 1109. und 1110. und 1111. und 1112. und 1113. und 1114. und 1115. und 1116. und 1117. und 1118. und 1119. und 1120. und 1121. und 1122. und 1123. und 1124. und 1125. und 1126. und 1127. und 1128. und 1129. und 1130. und 1131. und 1132. und 1133. und 1134. und 1135. und 1136. und 1137. und 1138. und 1139. und 1140. und 1141. und 1142. und 1143. und 1144. und 1145. und 1146. und 1147. und 1148. und 1149. und 1150. und 1151. und 1152. und 1153. und 1154. und 1155. und 1156. und 1157. und 1158. und 1159. und 1160. und 1161. und 1162. und 1163. und 1164. und 1165. und 1166. und 1167. und 1168. und 1169. und 1170. und 1171. und 1172. und 1173. und 1174. und 1175. und 1176. und 1177. und 1178. und 1179. und 1180. und 1181. und 1182. und 1183. und 1184. und 1185. und 1186. und 1187. und 1188. und 1189. und 1190. und 1191. und 1192. und 1193. und 1194. und 1195. und 1196. und 1197. und 1198. und 1199. und 1200. und 1201. und 1202. und 1203. und 1204. und 1205. und 1206. und 1207. und 1208. und 1209. und 1210. und 1211. und 1212. und 1213. und 1214. und 1215. und 1216. und 1217. und 1218. und 1219. und 1220. und 1221. und 1222. und 1223. und 1224. und 1225. und 1226. und 1227. und 1228. und 1229. und 1230. und 1231. und 1232. und 1233. und 1234. und 1235. und 1236. und 1237. und 1238. und 1239. und 1240. und 1241. und 1242. und 1243. und 1244. und 12